

Who is who im Welterbe

Annegret Petschat-Martens

Die UNESCO

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Sie ist eine zwischenstaatliche Organisation und hat 193 Mitgliedstaaten. Ihr Sitz ist Paris.

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen. Die UNESCO hat das breiteste Mandat aller UN-Organisationen. Es umfasst fünf Hauptprogramme: Bildung; Naturwissenschaften; Sozial- und Humanwissenschaften; Kultur; Kommunikation und Information.

Die UNESCO wurde am 16. November 1945 gegründet. Am 11. Juli 1951 trat die Bundesrepublik Deutschland der UNESCO bei.

Generalkonferenz

Die Generalkonferenz der 193 Mitgliedstaaten ist das höchste Entscheidungsgremium der UNESCO. Sie tritt alle zwei Jahre in Paris zusammen. Sie bestimmt die Zielsetzung und die allgemeinen Richtlinien der Arbeit der UNESCO, entscheidet über Programm und Haushalt der Organisation und beschließt internationale Rechtsabkommen im Rahmen der UNESCO, wie zum Beispiel das 1972 von der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedete *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*.

Die Generalkonferenz wählt die Mitglieder des Exekutivrats und beruft auf dessen Vorschlag den Generaldirektor.

Exekutivrat

Der Exekutivrat wird von der Generalkonferenz gewählt. Er setzt sich aus 58 Vertretern der UNESCO-Mitgliedstaaten zusammen. Er ist das Aufsichts-

organ zwischen den Generalkonferenzen, bereitet diese vor und überwacht die Durchführung des von der Generalkonferenz verabschiedeten Arbeitsprogramms.

Sekretariat

Dem Sekretariat obliegt die praktische Umsetzung des UNESCO-Programms. Es wird vom Generaldirektor geleitet. Der Generaldirektor wird auf Vorschlag des Exekutivrats von der Generalkonferenz berufen. Amtierender Generaldirektor der UNESCO ist seit 1999 der Japaner Koïchiro Matsuura.
www.unesco.org

Das Welterbekomitee

Das Welterbekomitee der UNESCO ist das von der Versammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention gewählte zwischenstaatliche Exekutivorgan. Seine 21 Mitglieder sind Staatenvertreter, ihr Mandat dauert 6 Jahre, in den letzten Jahren hat sich jedoch eine freiwillige Verkürzung der Mandatsdauer auf 4 Jahre zur Verbesserung der geografischen Rotation durchgesetzt. Das Welterbekomitee beschließt in jährlichen Sitzungen über die Aufnahme von Kultur- und Naturstätten in die Welterbeliste. In seiner Verantwortung liegt es auch zu prüfen, ob eine in der Liste geführte Stätte bedroht oder derart gefährdet ist, dass sie den Kriterien der Welterbekonvention nicht mehr entspricht. Ist dies der Fall, kann das Komitee eine Welterbestätte auf die *Liste des Welterbes in Gefahr* setzen oder ganz aus der Liste streichen. Aufgabe des Komitees ist es auch, über Anträge von Staaten auf internationale Unterstützung und über die Verwendung der Mittel des Welterbefonds zu entscheiden. Es beschließt die *Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*, überprüft diese regelmäßig und entwickelt sie weiter.

Alle zwei Jahre wählt die Generalversammlung aller Vertragsstaaten ein Drittel der Komiteemitglieder neu. Deutschland war 1978 bis 1980, 1980 bis 1987 und 1991 bis 1997 Mitglied des Welterbekomitees und hatte 1995 bis 1996 für ein Jahr den Vorsitz. Zur Zeit (Stand: Dezember 2008) nimmt Deutschland als Beobachter an den Sitzungen des Komitees teil.

Zur Zusammensetzung des Welterbekomitees siehe:

<http://whc.unesco.org/en/committee>

Welterbe-Büro

Das Welterbekomitee setzt ein Büro ein, das während der Tagungen des Komitees nach Bedarf zusammentritt und dessen Entscheidungen vorbereitet. Das Welterbe-Büro besteht aus sieben jährlich gewählten Vertretern des Welterbekomitees (Vorsitzender, fünf Vize-Vorsitzende, Berichterstatter).

Zur Zusammensetzung des Welterbe-Büros siehe:

<http://whc.unesco.org/en/bureau>

Welterbezentrum

Das Welterbezentrum (World Heritage Centre) wurde 1992 eingerichtet. Es ist Zentrum und Koordinationsstelle der UNESCO für alle Welterbe-Angelegenheiten.

Zu seinen Aufgaben gehören die Vorbereitung der jährlichen Sitzungen des Welterbekomitees und dessen Büro, die Beratung der Vertragsstaaten bei der Vorbereitung ihrer Nominierungen für die Welterbeliste und die Organisation internationaler Hilfe aus dem Welterbefonds. Es koordiniert die Berichterstattung und die Sofortmaßnahmen, die im Falle einer Bedrohung einer Welterbestätte ergriffen werden. Es veranstaltet Seminare und Workshops, leistet Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und entwickelt Unterrichtsmaterialien zum Welterbe, um das Interesse Jugendlicher für das Kulturerbe zu wecken.

Gründungsdirektor (1992 bis 1999) war der Deutsche Bernd von Droste zu Hülshoff. Seit 2000 ist der Italiener Francesco Bandarin Direktor des Welterbezentrums.

<http://whc.unesco.org>

Vertragsstaaten der Welterbekonvention

Bisher haben 185 Staaten das *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* unterzeichnet (Stand: Dezember 2008). Es ist Sache jedes Vertragsstaats, die in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Natur- und Kulturdenkmäler zu erfassen und zu bestimmen, die nach seinem Ermessen den Kriterien der Welterbekonvention gerecht werden, und sie für die Aufnahme in die Welterbeliste vorzuschlagen. Mit der Einschreibung in die UNESCO-Liste sind eine Reihe von Verpflichtungen verbunden. Insbesondere erkennt

jeder Vertragsstaat an, dass es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, für Schutz und Erhaltung der innerhalb seiner Grenzen liegenden Welterbestätten zu sorgen und die Weitergabe dieses Erbes an künftige Generationen sicherzustellen (siehe Welterbekonvention, Artikel 4). Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in regelmäßigen Abständen dem Welterbekomitee einen Bericht über die Umsetzung der Welterbekonvention vorzulegen (siehe Welterbekonvention, Artikel 29).

Liste der Vertragsstaaten der Welterbekonvention

<http://whc.unesco.org/en/statesparties>

Generalversammlung der Vertragsstaaten

Die Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention wird alle zwei Jahre im Rahmen der UNESCO-Generalkonferenz in Paris einberufen. Sie wählt die 21 Mitglieder des Welterbekomitees. Die Generalversammlung legt den einheitlichen, für alle Vertragsstaaten geltenden Schlüssel für die Beiträge zum Welterbefonds fest, der jedoch ein Prozent des regulären Mitgliedsbeitrags der jeweiligen Staaten an die UNESCO nicht überschreiten darf.

<http://whc.unesco.org/en/ga>

Welterbefonds

Die Einrichtung des Welterbefonds beruht auf Artikel 15 der Welterbekonvention. Mit dem Beitritt zur Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen der Welterbestätten auf ihrem Hoheitsgebiet eigenständig zu finanzieren. Für Staaten, die nur über begrenzte Mittel verfügen, wurde im Rahmen der Konvention der Welterbefonds eingerichtet. Finanziert wird der Fonds aus den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten, aus freiwilligen Beiträgen der Staaten, aus Spenden sowie aus Einnahmen durch Welterbekampagnen. Aus dem Fonds werden Projekte zur Vorbereitung von Nominierungen, Soforthilfen für Notfälle, die Ausbildung von Fachpersonal und technische Kooperationsprojekte finanziert. Über die Verwendung des Welterbefonds entscheidet das Welterbekomitee. Die Mittel des Fonds werden nahezu ausschließlich Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt.

<http://whc.unesco.org/en/funding>

Beratende Fachgremien

Drei beratende Fachgremien unterstützen das Welterbekomitee: Im Bereich des Kulturerbes sind dies der Internationale Rat für Denkmalpflege und das Internationale Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut, im Bereich des Naturerbes die Weltnaturschutzunion. Sie nehmen beratend an den Tagungen des Welterbekomitees teil.

ICOMOS

Der Internationale Rat für Denkmalpflege (International Council on Monuments and Sites, ICOMOS) wurde 1965 gegründet. ICOMOS ist ein internationaler Fachverband, der sich mit der Erforschung und Erhaltung historischer Monumente und Stätten befasst. Das Dokumentationszentrum von ICOMOS sammelt und analysiert Informationen über den Denkmalschutz. ICOMOS erarbeitet und überwacht internationale Standards für den Schutz, die Erhaltung und das Management von Kulturstätten und berät die UNESCO bei der Umsetzung der Welterbekonvention. Insbesondere ist es die Aufgabe von ICOMOS, Kulturgüter, die für die Eintragung in die Welterbeliste vorgeschlagen wurden, zu beurteilen und den Erhaltungszustand der in die Liste eingeschriebenen Kulturerbestätten zu überwachen.

Das internationale Sekretariat von ICOMOS befindet sich in Paris. Der Weltverband umfasst 28 internationale wissenschaftliche Komitees sowie Nationalkomitees in über 110 Ländern.

www.international.icomos.org/home.htm

IUCN

Die 1948 gegründete Weltnaturschutzunion (The World Conservation Union, IUCN) berät das Welterbekomitee bei der Auswahl von Naturerbestätten für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste und überwacht den Erhaltungszustand der Stätten. Die IUCN ist das weltweit größte Netzwerk für ökologisches Fachwissen. Ihr Auftrag ist es, Gesellschaften zu beeinflussen und zu unterstützen, die Unversehrtheit und Vielfalt der Natur zu erhalten und

sicherzustellen, dass jeglicher Gebrauch natürlicher Ressourcen gerecht und ökologisch nachhaltig erfolgt. Im Rahmen weltweiter Übereinkommen half die IUCN über 75 Ländern, nationale Naturschutz- und Biodiversitätsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Der Hauptsitz der IUCN ist in Gland/Schweiz. In Bonn befindet sich seit 1970 das »IUCN Environmental Law Centre«, das für die Durchführung des IUCN-Umweltrechtsprogramms zuständig ist.

www.iucn.org

ICCROM

Das Internationale Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property, ICCROM) wurde 1956 gegründet und hat seinen Sitz in Rom. Es befasst sich weltweit mit der Erforschung von Schutz- und Restaurierungsmaßnahmen an Kulturgütern. ICCROM sammelt, prüft und verbreitet Informationen, koordiniert Forschungsvorhaben, leistet Beratung und technische Unterstützung und ist vorrangiger Partner der UNESCO bei der Ausbildung zur Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut.

www.iccrom.org

Weitere Fachgremien

Im Rahmen des Verfahrens zur Beurteilung von Kulturgütern holt ICOMOS auch Stellungnahmen von Fachgremien ein, mit denen der Weltverband Partnerschaftsabkommen geschlossen hat. Hierzu gehören u.a. das Internationale Komitee für die Erhaltung des industriellen Erbes (The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage, TICCIH), der Internationale Verband der Landschaftsarchitekten (International Federation of Landscape Architects, IFLA) und das Internationale Komitee für die Dokumentation und Erhaltung von Bauten und Siedlungen der Moderne (International Working Party for Document and Conservation of Buildings, Sites and Neighbourhoods of the Modern Movement, DoCoMoMo).

Bei der Beurteilung von Gütern, die aufgrund ihres geologischen Wertes angemeldet worden sind, konsultiert IUCN eine Reihe von Fachorganisationen

wie die Abteilung Geowissenschaften der UNESCO, den Weltverband der Karst- und Höhlenforscher (International Union of Speleology, UIS) und die Internationale Union für geologische Wissenschaften (International Union of Geological Sciences, IUGS).

www.mnactec.com/ticcih

www.ifla.net und www.iflaonline.org

www.docomomo.com

www.uis-speleo.org

www.iugs.org

Weitere internationale Partner

OWHC

In der Organisation der Welterbe-Städte (Organization of World Heritage Cities, OWHC, frz. OVPM) können die in der UNESCO-Liste des Welterbes verzeichneten Städte Mitglied werden. Vorrangige Ziele der OWHC sind die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Mitglieder auf regionaler und internationaler Ebene. Hierzu führt die OWHC Seminare und Tagungen durch. Zu den Projekten zählt auch die Vermittlung des Welterbegedankens an Kinder und Jugendliche in den Welterbe-Städten. Die OWHC kooperiert mit der UNESCO im Rahmen des Welterbe-Städteprogramms des UNESCO-Welterbezentrums (siehe den Beitrag *Das Welterbe-Städteprogramm*).

Die OWHC wurde am 8. September 1993 in Fez, Marokko, gegründet. Diesem Netzwerk sind auch die deutschen Welterbe-Städte Bamberg, Lübeck, Quedlinburg, Stralsund und Wismar angeschlossen. Die Bürgermeister der Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben, bilden die Generalversammlung der OWHC, die alle zwei Jahre zusammenkommt. Die Generalversammlung bestimmt den Generalsekretär. Sechs regionale Sekretariate unterstützen die Arbeit des Generalsekretariats. Für den Nordwesten Europas ist das regionale Sekretariat in Bergen, Norwegen, zuständig.
www.ovpm.org

Welterbe in Deutschland

Bundesländer

Kultur- und Kultusministerien / Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

In Deutschland sind Schutz und Pflege von Denkmälern Angelegenheit der Länder. Mögliche Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste werden zunächst von der vorgesehenen Welterbestätte in Zusammenarbeit mit dem für Denkmalangelegenheiten zuständigen Ressort des entsprechenden Bundeslandes bearbeitet. Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge *einschließlich potenzieller Naturerbestätten* zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste (»tentative list«) zusammen. Die Tentativliste dient nach Verabschiedung durch die Kultusministerkonferenz als Grundlage für die künftigen Nominierungen Deutschlands für die UNESCO-Welterbeliste. Außerdem benennt die KMK eine/n offizielle/n Delegierte/n als Vertreter/in der Länder für den Kulturbereich beim Welterbekomitee der UNESCO.

www.kmk.org

Bundesregierung

Das **Auswärtige Amt** ist das für die Zusammenarbeit Deutschlands mit der UNESCO federführende Bundesressort. Es steht über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris in ständigem Kontakt mit der Organisation und stellt den Informationsfluss zwischen der UNESCO und den zuständigen Stellen in Deutschland sicher. Bei den Jahrestagungen des zwischenstaatlichen UNESCO-Welterbekomitees nimmt das Auswärtige Amt die Leitung der deutschen Delegation wahr.

Das Auswärtige Amt koordiniert im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik die deutschen Positionen zu Themen der UNESCO und bringt diese in die UNESCO-Gremien, insbesondere in die UNESCO-Generalkonferenz und den Exekutivrat, ein.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),

das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (BMU), das **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie** (BMWi) und das **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (BMZ) fördern im Rahmen unterschiedlicher Programme und Projekte ausgewählte Welterbestätten in Deutschland und sind an der Koordinierung von Fragen zur UNESCO-Welterbekonvention, die in ihre Zuständigkeitsbereiche fallen, beteiligt.

www.auswaertiges-amt.de

www.kulturstaatsminister.de

www.bmvbs.de

www.bmu.de

www.bmwi.de

www.bmz.de

Deutsche UNESCO-Kommission

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Staat und Wissenschaft sowie als nationale Verbindungsstelle in allen Arbeitsbereichen der UNESCO. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung und die übrigen zuständigen Stellen in UNESCO-Belangen zu beraten, an der Verwirklichung des UNESCO-Programms in Deutschland mitzuarbeiten, die Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO zu informieren und Institutionen, Fachorganisationen und Experten mit der UNESCO in Verbindung zu bringen. Die Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland bildet einen ihrer Arbeitsschwerpunkte. Sie arbeitet eng mit allen für das Welterbe zuständigen Stellen zusammen.

Der Deutschen UNESCO-Kommission gehören bis zu 100 Mitglieder an, darunter Beauftragte der Bundesregierung und der Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder sowie von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreter von Institutionen und ad personam gewählte Experten. Das Deutsche Nationalkomitee des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) ist institutionelles Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission.

www.unesco.de

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz beeinflusst als politisches Gremium und Schnittstelle zwischen Fachebene, Regierungen und Verwaltungen maßgeblich die Denkmalpolitik in Deutschland. Es ist Forum für aktuelle Fachfragen und nutzt auf der Grundlage internationaler Übereinkünfte seine Kontakte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das baukulturelle Erbe. 1973 für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 gegründet, ist dem Komitee die heutige Wertschätzung von Kulturdenkmälern entscheidend mitzuverdanken.

Der Bundespräsident ist Schirmherr und Förderer des Komitees. Präsident ist ein für Denkmalschutz verantwortlicher Landesminister. Die Geschäftsstelle wird bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geführt. Zu den Erfolgen des Komitees gehören

- Durchsetzung von Steuererleichterungen für Denkmaleigentümer
- Einbeziehung des baulichen Erbes in Förderprogramme des Bundes
- Herausgabe grundlegender Schriften zu Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Initiative zur Gründung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz 1985.

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Berichterstattung in den Medien vergibt das Komitee als höchste Auszeichnung seit 1978 jährlich den Deutschen Preis für Denkmalschutz.

www.nationalkomitee.de

Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS)

Das Deutsche Nationalkomitee des Internationalen Rates für Denkmalpflege wurde 1965 eingerichtet. Es setzt sich für die Erhaltung von Denkmälern, Ensembles und Kulturlandschaften ein und befasst sich u.a. mit dem Monitoring der Kulturerbestätten in Deutschland, die in der UNESCO-Liste des Welterbes verzeichnet sind. Es führt internationale Kolloquien und Tagungen durch, erstellt Expertisen und wichtige Grundsatzpapiere zur Denkmalpflege und arbeitet mit anderen Nationalkomitees zusammen. Das Deutsche ICOMOS-Nationalkomitee wird von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziell gefördert.

www.icomos.de

UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.

Der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. ist ein Zusammenschluss der deutschen Welterbestätten und der jeweiligen touristischen Organisationen. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bekanntheitsgrad der deutschen Welterbestätten zu erhöhen, Denkmalschutz und Tourismus besser zu koordinieren und die Welterbestätten in Fragen der touristischen Vermarktung zu beraten. Vertreter aller deutschen Welterbestätten treffen sich einmal jährlich zu ihrer Jahrestagung, die der Verein in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission durchführt. Der Verein wurde im September 2001 gegründet. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Quedlinburg. Die Deutsche UNESCO-Kommission ist Mitglied des Vereins und in dessen Vorstand vertreten.

www.unesco-welterbe.de

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten wurde 1985 die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gegründet. Als private Initiative verfolgt die Stiftung das Ziel, bedrohte Kulturdenkmäler zu bewahren und dem Denkmalschutz in der öffentlichen Diskussion die ihm zukommende Bedeutung zu verleihen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist auch im Bereich der Welterbepädagogik aktiv. 2002 hat sie unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission die Schulaktion »denkmal aktiv« gestartet. 2003 hat sie gemeinsam mit der Deutschen und der Österreichischen UNESCO-Kommission die Unterrichtsmappe *Welterbe für junge Menschen* herausgegeben (siehe auch die Beiträge *denkmal aktiv* und *Welterbe für junge Menschen*).

www.denkmalschutz.de

Stiftung Weltkulturerbe Bamberg

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste hat die Stadt Bamberg 2003 die Stiftung Weltkulturerbe Bamberg ins Leben gerufen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur- und Denkmalpflege zur Erhaltung und lebendigen Entwicklung des Weltkulturerbes Stadt Bamberg. Die Deutsche UNESCO-Kommission ist Mitglied des Kuratoriums der Stiftung.

www.webda.de/stiftung/index.htm

Die Stadt Bamberg hat 2005 auch ein Dokumentationszentrum Welterbe (seit Januar 2008 umbenannt in Zentrum Welterbe Bamberg) eingerichtet.

www.welterbe.bamberg.de

Deutsche Stiftung Welterbe

Ziel der 2001 von den Hansestädten Stralsund und Wismar gegründeten Deutschen Stiftung Welterbe ist es, zum Schutz und zur Erhaltung von Welterbestätten sowie zur Ausgewogenheit der Welterbeliste beizutragen. Vor allem finanzschwache Staaten sollen mit Hilfe der Stiftung die Chance erhalten, ihr kulturelles und natürliches Erbe zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten.

www.weltestiftung.de

Masterstudiengang »World Heritage Studies«

Die UNESCO hat dem Lehrstuhl Interkulturalität an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus 2003 den Titel des »UNESCO Chair in Heritage Studies« zuerkannt. Der Masterstudiengang »World Heritage Studies« qualifiziert Studierende, die sich professionell dem Kultur- und Naturerbe widmen wollen. Das Spektrum von Lehre, Studium und Forschung reicht von der Umweltgeschichte über Stadtentwicklung bis hin zur Museologie, von der Auseinandersetzung mit Eurozentrismus und Interkulturalität bis hin zum Projektmanagement.

Das UNESCO-Lehrstuhlprogramm wurde 1991 eingeführt, um die internationale Hochschulzusammenarbeit zu fördern und die Ziele der UNESCO in Wissenschaft und Bildung zu verankern.

www.tu-cottbus.de/whs

Welterbe in Luxemburg

Regierung

Das Kulturministerium (Ministère de la Culture, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche) ist in Luxemburg das federführende Ressort zu Themen der UNESCO und in Angelegenheiten des UNESCO-Weltkulturerbes. Ein Gremium, bestehend aus Vertretern des Kulturministeriums, der Luxemburgischen UNESCO-Kommission, des »Service des sites et monuments nationaux« und des Luxemburgischen ICOMOS-Nationalkomitees, betreut die Umsetzung der Konvention und koordiniert die Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene. Die ständige Vertretung Luxemburgs bei der UNESCO, in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt »Ministère des Affaires étrangères«, stellt die Kommunikation zwischen der UNESCO und den zuständigen Stellen in Luxemburg sicher und setzt sich vor Ort für die Anliegen Luxemburgs ein.

Luxemburgische UNESCO-Kommission

Die Luxemburgische UNESCO-Kommission ist im Kulturministerium angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Regierung und die übrigen zuständigen Stellen in allen Arbeitsbereichen der UNESCO zu beraten, an der Verwirklichung des UNESCO-Programms in Luxemburg mitzuarbeiten und die Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO zu informieren. Im Bereich Welterbe arbeitet sie eng mit dem »Service des sites et monuments nationaux« zusammen.

Mitglieder der Luxemburgischen UNESCO-Kommission sind gemäß dem Ministerialerlass vom 5. August 1981 Vertreter der Abgeordnetenkammer, des Auswärtigen Amts sowie der Kultur- und Bildungsministerien; darüber hinaus 16 Vertreter aus verschiedenen Jugend-, Kultur-, Sozial- und Naturverbänden oder -Räten, sechs Persönlichkeiten aus den Bereichen Bildung, Kultur, Wissenschaften und Wirtschaft sowie verschiedene Experten aus den Kompetenzbereichen der UNESCO. Die 40 Mitglieder werden vom Kulturminister für ein Mandat von 3 Jahren ernannt.

Die Struktur der Luxemburgischen UNESCO-Kommission sieht die Etablierung von Fachbeiräten und Arbeitsgruppen in den UNESCO-Programmen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation vor.

www.mcesr.public.lu (Ministère de la Culture)

Service des Sites et Monuments Nationaux

Die Behörde »Service des sites et monuments nationaux« ist in Luxemburg für den Denkmalschutz zuständig. Gemäß dem Denkmalschutzgesetz hat diese Behörde beratende Funktion bei geplanten Veränderungen an Kulturdenkmälern. Sie betreut die Baumaßnahmen und führt Instandsetzungen und Restaurierungen durch.

Luxemburgisches Nationalkomitee des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS)

Die Aktivitäten von ICOMOS Luxemburg erstrecken sich über die Organisation von Fachtagungen, Konferenzen, Exkursionen und Vorträgen auf dem Gebiet der Denkmalpflege.

Welterbe in Österreich

Bund und Bundesländer

In Österreich sind die Kompetenzen zur Umsetzung der Welterbekonvention auf Bund und Länder verteilt. Zu den Aufgaben des Bundes gehört der Denkmalschutz, während etwa in Fragen des Naturschutzes, des Baurechts und der Raumplanung die Länder verantwortlich sind. Der Schutz der historischen Park- und Gartenanlagen ist zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Um die Angelegenheiten des Welterbes zu bündeln und zu koordinieren, wurde das Instrument der regelmäßigen Bund-Länder-Besprechungen eingerichtet, zu denen Vertreter der zuständigen Ministerien und der Landesregierungen sowie der Österreichischen UNESCO-Kommission und des Österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees entsandt werden. Aufgabe dieser Bund-Länder-Besprechungen ist die Erstellung der nationalen Vorläufigen Liste und die laufende Überprüfung der Reihenfolge der Einreichungen nach Maßgabe der Chancen auf eine Eintragung in die UNESCO-Liste des Welterbes. Anträge auf Aufnahme in die Vorläufige Liste werden im Vorfeld von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Ministeriums, des Bundesdenkmalamts, der Österreichischen UNESCO-Kommission sowie des Österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees geprüft.

Bundesregierung

Das **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur** ist das federführende Ressort in Angelegenheiten des UNESCO-Welterbes. Nach Artikel 5 (b) der Konvention wurde innerhalb des Ministeriums eine nationale Kontaktstelle eingerichtet. Diese betreut die Umsetzung der Konvention und koordiniert die Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene. Das **Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten** sowie die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO stellen die Kommunikation zwischen der UNESCO und den zuständigen Stellen in Österreich sicher und setzen sich vor Ort für die Anliegen Österreichs ein.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit** beschäftigt sich mit dem Thema Welterbe und Tourismus.

www.bmukk.gv.at

www.bmeia.gv.at

www.bmwa.gv.at

Bundesdenkmalamt

Das Bundesdenkmalamt ist die mit den Agenden des Denkmalschutzes beauftragte Bundesbehörde der Republik Österreich. Die Aufgaben werden von den neun Landeskonservatoren in den jeweiligen Landeshauptstädten und der Generalkonservatorin in Wien wahrgenommen. Nach der Unterschutzstellung gemäß Denkmalschutzgesetz berät und betreut das Bundesdenkmalamt bei geplanten Veränderungen an Denkmälern und führt Instandsetzungen und Restaurierungen durch. Auch die Dokumentation und Analyse des Bestandes und Zustandes eines Bauwerks sind im Bundesdenkmalamt angesiedelt. Das Bundesdenkmalamt ist sowohl bei den Bund-Länder-Besprechungen und in der Welterbe-Arbeitsgruppe/Einsatztruppe als auch bei den Vernetzungstreffen der österreichischen Welterbestätten vertreten.

www.bda.at

Österreichische UNESCO-Kommission

Die Österreichische UNESCO-Kommission ist die nationale Koordinations- und Verbindungsstelle aller Arbeitsbereiche der UNESCO in Österreich. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung, die Landesregierungen und die übrigen zuständigen Stellen in UNESCO-Angelegenheiten zu beraten, an der Verwirklichung der UNESCO-Programme in Österreich mitzuarbeiten, die Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO zu informieren sowie Institutionen, Fachorganisationen und Experten mit der UNESCO in Verbindung zu bringen. Die Österreichische UNESCO-Kommission stellt die Präsenz der UNESCO in Österreich sicher und vertritt die UNESCO in Österreich als Inhaberin der Rechte am Namen und Signet. Mitglieder der Österreichischen UNESCO-Kommission sind der Bund, die Bundesländer, Kulturkontakt Austria, vier Institutionen (European University Center for Peace

Studies, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Umweltdachverband, Infoterm) sowie Personen aufgrund ihrer Tätigkeit bei der UNESCO.

Die Struktur der Österreichischen UNESCO-Kommission sieht die Etablierung von Fachbeiräten und Arbeitsgruppen vor. Die Österreichische UNESCO-Kommission kann sich dadurch auf Expertise in verschiedenen Bereichen stützen. 2006 wurde außerdem die Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe innerhalb der Österreichischen UNESCO-Kommission eingerichtet.

www.unesco.at

Österreichisches Nationalkomitee des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS)

Das Österreichische ICOMOS-Nationalkomitee versteht sich als das Gremium aller österreichischen Mitglieder bei ICOMOS International und zählt über 80 Experten. Die Aktivitäten von ICOMOS Österreich erstrecken sich über die Organisation von Fachtagungen, Konferenzen, Exkursionen und Vorträgen auf dem Gebiet der Denkmalpflege, über die Weiterleitung von Expertise bis hin zur Sammlung und Evaluierung entsprechender Fachinformationen. Gemäß dem internationalen Modell, berät auch das Österreichische ICOMOS-Nationalkomitee die zuständigen Stellen in Bund und Ländern und stellt seine Expertise zur Verfügung. Das Österreichische ICOMOS-Nationalkomitee ist bei den Bund-Länder-Besprechungen, der Welterbe-Arbeitsgruppe/Einsatztruppe und auch bei den Vernetzungstreffen der österreichischen Welterbestätten aktiv eingebunden.

www.icomos.at

Österreichische Welterbestätten-Konferenz

Seit 2004 fördert die Österreichische UNESCO-Kommission die Zusammenarbeit der Welterbestätten in Österreich. Auf ihre Initiative hin haben sich die acht österreichischen Welterbestätten zusammengeschlossen und halten jährlich Treffen ab. Neben den Koordinatoren der acht Welterbestätten und der Österreichischen UNESCO-Kommission nehmen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, des Bundesdenkmalamts,

des Österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees sowie zahlreiche Experten an der Konferenz teil. Die Konferenz wird jeweils an einer anderen Stätte abgehalten, was die Möglichkeit bietet, vor Ort Einblicke in die Praxis des Managements der jeweiligen Welterbestätte zu gewinnen. Ziel der jährlichen Treffen ist es, eine regelmäßige Zusammenarbeit und einen Erfahrungsaustausch der acht österreichischen Welterbestätten zu gewährleisten.

Welterbe in der Schweiz

Bundesbehörden

Für die institutionellen Beziehungen auf internationaler Ebene ist die Koordinationsstelle UNESCO des **Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten** zuständig.

Als Fachbehörden sind das **Bundesamt für Kultur** und das **Bundesamt für Umwelt** für die Begleitung und wissenschaftliche Unterstützung der Welterbestätten sowie die Kandidaturen für die Welterbeliste zuständig.

www.eda.admin.ch

www.bak.admin.ch

www.bafu.admin.ch

Schweizerische UNESCO-Kommission

Das Sekretariat der Schweizerischen UNESCO-Kommission ist im Departement für auswärtige Angelegenheiten angesiedelt. Die Schweizerische UNESCO-Kommission koordiniert alle zuständigen Akteure in der Schweiz, berät die Bundesbehörden bei allen Beziehungen der Schweiz zur UNESCO sowie bei ihrem Engagement in den UNESCO-Programmen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Sie mobilisiert die Zivilgesellschaft für die Förderung der Ziele der UNESCO auf politischer und gesetzgebender Ebene. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Welterbestätten in der Schweiz, informiert in Publikationen und auf Veranstaltungen über *alle* Welterbestätten der Schweiz und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Werte des Welterbes.

Die 30 Mitglieder der Kommission sind unabhängige Expertinnen und Experten aus der ganzen Schweiz. Sie werden vom Bundesrat ernannt.

www.unesco.ch

Adressen siehe Anhang